



Bestimmungen für die Benutzung von speziellen Bücherschränken im Obergeschoss der UB

1. Benutzerinnen und Benutzer, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind, haben die Möglichkeit, kostenfrei einen Bücherschrank im Obergeschoss der Universitätsbibliothek zu mieten.
2. Die Vergabe erfolgt für die Dauer von drei Monaten und nur gegen schriftliche Anerkennung dieser Ordnung. Die Anmeldung für die Nutzung kann schriftlich per E-Mail an auskunft@ub.tu-freiberg.de erfolgen. Über die Vergabe werden Sie per E-Mail informiert. Der Schlüssel liegt ab Benachrichtigung drei Öffnungstage bereit.
3. Ein Schrank wird nur an eine Person vergeben. Eine weitere Person kann von dem/der Nutzungsberechtigten zur Mitnutzung benannt werden. Diese Person muss die Anerkennung der Ordnung ebenfalls schriftlich bestätigen.
4. Private Gegenstände und ausgeliehene Medien aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Freiberg können in den Schränken aufbewahrt werden. Nicht ausleihbare Medien aus dem Präsenzbestand (u.a. Zeitschriften) sind am selben Tag auf die bereit stehenden Bücherwagen abzulegen oder an der Auskunftstheke im Obergeschoss abzugeben.
Es ist nicht gestattet, Speisen in den Schränken aufzubewahren.
5. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren. Wird ein Verstoß festgestellt, kann das Nutzungsrecht entzogen werden.
6. Wird der Schrank nicht regelmäßig genutzt, so kann das Nutzungsrecht entzogen werden. Bei einer Abwesenheitsdauer von über zwei Wochen, ist der Schrank zu räumen.
7. Bei Überziehung der Nutzungsdauer eines Schrankes wird ab dem Folgetag eine tägliche Mahngebühr von 2,50 € fällig. Nicht fristgerecht übergebene Schränke werden geräumt.
8. Die bei der Räumung eines Schrankes entnommenen privaten Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und für die Dauer sechs Monaten in Verwahrung genommen. Medien der Universitätsbibliothek Freiberg einbehalten.
9. Bei Verlust eines Schrankschlüssels wird für Ersatz und Einbau eines neuen Schlosses ein Betrag von 50 Euro fällig.
10. Für Gegenstände jeder Art, die von den Nutzerinnen und Nutzern in den Schränken aufbewahrt werden, übernimmt die Universitätsbibliothek keine Haftung.
11. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Susanne Kandler
Freiberg, den 01.06.2016
Direktorin der Universitätsbibliothek

Einverständniserklärung

Ich habe die Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Datum

Unterschrift

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Schlüssel für Schrank Nr. _____.

Bibliotheks-
ausweis-Nr.

Name

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich als Hauptnutzer/-in des Schrankes Nr. _____ damit einverstanden,
dass der Zweitschlüssel an folgende Person ausgegeben wird:

Bibliotheks-
ausweis-Nr.

Name

Name

Unterschrift

Einverständniserklärung des Mitbenutzers / der Mitbenutzerin

Ich habe die Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Datum

Unterschrift

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Schlüssels für Schrank Nr. _____.

Bibliotheks-
ausweis-Nr.

Name

Unterschrift